

Praxisklasse bereits im 8. Schulbesuchsjahr

Nach einem KMS zur Weiterentwicklung der Praxisklasse vom 07.07.2006 (Nr. IV.2 – 5 S 7504 – 4.67 155) ist ab dem kommenden Schuljahr ein Besuch der Praxisklasse bereits im 8. Schulbesuchsjahr möglich.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler im 8. Schulbesuchsjahr, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie im Rahmen einer Regelklasse ausreichende schulische Erfolge erzielen können.

Ziel:

Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsdefiziten sowie mit Verhaltensproblemen soweit zu stabilisieren, dass sie in eine Regelklasse re-integriert werden können.

Deshalb kann in einer P8 nicht auf das Fach Englisch verzichtet werden!

Gelingt dies nicht, können sie in einem zweiten Jahr in einer herkömmlichen Praxisklasse („P9“) auf das Berufsleben vorbereitet werden.

10. und 11. Schulbesuchsjahr

In bestimmten Fällen kann der freiwillige Besuch der Praxisklasse in einem 10. und ggf. sogar 11. Schulbesuchsjahr sinnvoll sein.

Ein 10. und 11. Schulbesuchsjahr in einer Praxisklasse, an deren Ende eine Abschlussprüfung stehen kann, könnte diese Schülerinnen und Schüler zum erfolgreichen Hauptschulabschluss führen.

Prüfung zum erfolgreichen Hauptschulabschluss

Die Prüfung, die aus der Praxisklasse zum erfolgreichen Hauptschulabschluss führt, orientiert sich konzeptionell und inhaltlich an den in § 30 Absatz 1 mit 3 und Abs. 5 mit 7 VSO festgelegten Regelungen zum „nachträglichen Erwerb des erfolgreichen Hauptschulabschlusses“.

Sie soll jedoch nicht nach der Schulentlassung als Externenprüfung durchgeführt, sondern in das System integriert werden und noch innerhalb der regulären Schulzeit der Schüler stattfinden. § 30 Abs. 4 VSO (Vollzeitschulpflicht) gilt in diesem Zusammenhang nicht. Die Teilnahme an der Prüfung ist freiwillig und sollte nur Schülerinnen und Schülern angeboten werden, die in der Praxisklasse Leistungen auf dem entsprechenden Anforderungsniveau erbracht haben. Die endgültige Form der Zeugnisse wird zu gegebener Zeit festgelegt.

(Quelle: Schulberatungsstelle Oberpfalz)